Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **28 (1934)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

im Tode vorausgegangen. Vereinsamt fand er dann Aufnahme im Taubstummenheim Uetendorf, wo er sich glücklich fühlte, und wo er sich so viel er noch konnte, bis in die letzte Zeit in der Schuhmacherei betätigte. Nach der Abendmahlsfeier am Palmsonntag wurde ihm, dem schon damals kranken, durch Hausvater Baumann und Taubstummenpfarrer Haldemann das heilige Abendmahl gereicht. Dann durfte er im Heim noch seinen Geburtstag feiern, mußte nachher in das Spital verbracht werden, wo er nach kurzer Zeit von Gott heimgerufen worden ist.

* * *

Hurni Ed., Schneider, lange Zeit wohnhaft gewesen im Marzili in Bern, durfte seine letzten Lebensjahre ebenfalls im Taubstummenheim Uetendorf verbringen. Dann wurde er bettlägerig, bekam einen Schlaganfall und mußte deswegen in das Spital überführt werden. Manche Woche lag er im Zieglerspital in Bern und freute sich über jeden Besuch, den man ihm machte. Dann kam er im letzten Dezember in die prächtig gelegene Anstalt Gottesgnad in Ittigen. Von da aus wurde er an einem schönen Maientage 77jährig zu seiner letzten Ruhe geleitet. Gott lasse ihnen beiden leuchten sein ewiges Licht! H.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus dem Jahresbericht des Aarg. Fürsorgevereins für Taubstumme. Was nun unsere eigentliche Fürsorgearbeit anbelangt, stand sie unter dem Zeichen der Trauer.

Im Frühjahr wurde unser langjähriger Vizepräsident, Herr U. Ammann, alt Bezirkslehrer in Zofingen, nach kurzer Krankheit uns unerwartet durch den Tod entrissen. Als Vertreter der Taubstummenstiftung Zofingen hat Herr Ammann bei der Gründung des S. F. f. T. im Jahre 1911 mitgewirkt, war Mitglied des ehemaligen aargauischen „Subkomitees" des genannten Vereins und seit der Umwandlung desselben in die Sektion Aargau im Jahre 1914 unser Vizepräsident gewesen. Wie warm schlug sein Herz für die Gehörlosen! Wie wohl kam uns sein kluger, aus tiefer Lebenserfahrung schöpfender Rat! Wie gewissenhaft, treu und selbstlos diente er der Taubstummenhilfe! Wir werden ihn in dankbarstem Andenken behalten. Zu einer Ersatzwahl konnten wir uns noch nicht entschließen.

Betrübt hat uns ferner stark die Ablehnung unseres im letzten Jahresbericht erwähnten, wohl erwogenen, wohl überlegten und wohlbegründeten Antrages durch den reformierten Kirchenrat und die reformierte Synode im Mai. Ob wohl die Herren Synodalen alle sich diese Ablehnung auch „wohl" „überlegt" hatten?

Betrübt hat uns endlich die Tatsache, daß viele der im Jahre 1932 gewonnenen neuen Mitglieder unseres Vereins nicht nur den grünen Einzahlungsschein nicht benützt haben, sondern auch die Nachnahme für den Jahresbeitrag uneingelöst zurückgehen ließen. Wohl verstehen auch wir, daß auf viele die gegenwärtige wirtschaftliche Lage drückt und daß der A. F. f. T. nicht der einzige Verein ist, der an sie Ansprüche macht. Aber wir verweisen auf Art. 7 der Statuten, nach welchem Austritte durch schriftliche Erklärung an den Präsidenten erfolgen sollten. Durch bloße Zurücksendung der Nachnahme entstehen unserem Werke Portoverluste! Um solche zu vermeiden, werden wir in Zukunft nur ausdrückliche Austrittserklärungen berücksichtigen und ersuchen unsere werten — hörenden! — Mitglieder, den Gehörlosen (!) ihr Scherflein nicht zu entziehen! Wenn bei irgend wem, sind bei den des Gehörs (!) ermangelnden, meist aus den bedürftigsten Kreisen unseres Volkes stammenden, mitten unter uns lebenden Mitmenschen unsere Gaben wohl angewendet.

Um ihr geistiges Leben wach und lebendig zu erhalten, verabfolgten wir den Bedürftigsten die Gehörlosen-Zeitung, allen uns bekannten Gehörlosen im Aargau auch die „Quelle" unentgeltlich; unsere Bibliothek wurde im Berichtsjahr gerne benutzt. (Geistige Fürsorge.)

Um gehörlosen Kindern ihre Ausbildung zu ermöglichen, unterstützten wir 13 im Landenhof ihre Ausbildung genießende mit unsern Beiträgen; für 6 in Heimen versorgte Erwachsene bezahlten wir Kostgeldbeiträge; an 7 leisteten wir Unterstützungen (zum Besuch von Kursen, in Krankheitsfällen, bei Unfällen, in Notfällen u. s. w.); 18 erfreuten wir mit Bar- und Materialgaben aus der Winterspende, 11, an die sonst Niemand auf der Welt denkt, mit kleinen Geschenklein auf Weihnachten. (Soziale Fürsorge.)

Mit Genugtuung stellen wir fest, daß im allgemeinen bei Eltern, Schulpflegen und Gemeinderäten die nötige Einsicht zur Anstalts-

ausbildung gehörloser Kinder vorhanden ist. Dies ist namentlich wichtig, wenn es sich darum handelt, einen etwas schwachen Zögling mit unserer Unterstützung ein 9. Schuljahr in der Anstalt zu belassen. In einem Fall wurde freilich ein Knabe vorzeitig aus der Anstalt weggenommen und der Gemeindeschule für Schwachbegabte zugewiesen, die einem solchen Schüler absolut nichts nützt. In zwei Fällen ist die nötige Gemeindesubvention noch bei den betreffenden Gemeinderäten hängig.

(Schluß folgt.)

An die Gehörlosen im Aargau.

Wie mir mitgeteilt wird, sieht sich Fräulein Margreth Kern in Aarau infolge Wohnungswechsels genötigt, das Amt der Bibliothekarin unserer Taubstummenbibliothek niederzulegen. Ihr werdet mit uns einverstanden sein, wenn wir ihr und ihrer Frau Mutter, Frau Kern-von Arand, für ihre jahrelangen Bemühungen den herzlichsten Dank aussprechen. Bis auf Weiteres hat sich Herr Gfeller in verdankenswerter Weise bereit erklärt, unserer Bibliothek im Landenhof einen Platz zur Verfügung zu stellen. Wer also Bücher zurückzugeben hat, wolle sie Herrn Gfeller, Vorsteher auf Landenhof, Unter-Entfelden, senden, und wer Bücher lesen will, erbitte sie von ihm; eine Postkarte mit der gewünschten Nummer oder dem Titel genügt.

Indem wir Euch unsere Bibliothek wiederum zu fleißiger Benützung zu Eurer Weiterbildung und guter Unterhaltung empfehlen, grüßen wir Euch freundlichst.

Für den Vorstand des A. F. f. T.:
Der Präsident: J. F. Müller, Pfr., Birrwil.

Aus Taubstummenanstalten

Der Kindergarten für taubstumme und schwerhörige Kinder in Zürich.

Die Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich hatte ein Haus in Küsnacht geschenkt bekommen. Sie überließ das Haus dem Verein „Denzlerheim Küsnacht". Dieser Verein wollte darin eine Vorschule für taubstumme und schwerhörige Kleinkinder eröffnen. Aber das Denzlerhaus ist schlecht gebaut. Der Verein müßte 5000 Fr. für den Umbau bezahlen. Das Haus steht auch zu nahe an einer Landstraße mit viel Autoverkehr.

Der Betrieb einer Anstalt ist sehr teuer. In der jetzigen Notzeit ist es schwer, eine neue Anstalt zu schaffen. Das Geld fehlt. Zudem wußten wir nicht einmal, ob wenige oder viele Aufnahmegesuche zu erwarten seien.

Der Verein „Denzlerheim Küsnacht" wollte trotzdem den kleinen Taubstummen helfen. Er schrieb an die Aufsichtskommission der Taubstummenanstalt. Diese solle den Kindergarten selbst eröffnen. Die Zahl ihrer Schüler sei zurückgegangen. Sie habe auch noch Platz für eine Abteilung Kleinkinder. Vielleicht wachse die Kindergartenabteilung. Dann wolle der Verein in der Nähe der Anstalt für die kleinen Taubstummen ein eigenes Haus bauen.

Die Aufsichtskommission sagte ja. Aber nicht gern. Sie fürchtet, der Kindergarten wolle immer in der Anstalt bleiben. Dann hätte die Taubstummenschule nicht mehr Platz genug. Die Lehrer hätten auch lieber ein besonderes Haus für den Kindergarten. Unsere Anstalt ist zu groß für drei- bis fünfjährige Kinder. Es ist besser, wenn die kleinen Taubstummen allein sind. Sie können dann am Morgen länger im Bett bleiben. Sie werden von den Großen nicht gestört.

Unsere Anstalt ist aber doch schön für die kleinen Taubstummen. Da hat es viele Spielplätze, eine Spielwiese, einen großen und einen kleinen Wald, eine Schaukel, ein Hühnerhaus, ein Tierhaus für Schäfchen, Kaninchen und andere Tiere. In der Nähe ist der Zürichsee. Und auf der andern Seite das Sihltal und der Uetliberg. Das Anstaltsgebiet ist wie ein Paradies für Kinder.

Ende August 1933 traten die ersten Kleinen ein. Schon am Neujahr 1934 war die Abteilung voll. Mehr als ein Dutzend haben in unserm Kindergarten nicht Platz. Einige Eltern konnten ihre taubstummen Kinder nicht mehr bringen, weil wir keine freien Zimmer mehr haben. Wir haben einen Plan. Vielleicht können wir in der Nähe der Anstalt bald ein Haus bauen für den Kindergarten. Wenn wir nur mehr Geld hätten!

Die Eltern sind sehr dankbar. Sie können die kleinen Taubstummen nicht richtig beschäftigen und sprechen lehren. Die kleinen Taubstummen sind bös und gehorchen den Eltern nicht. Im Kindergarten werden sie mit Spielen beschäftigt. Sie kleiden sich selbst an. Sie ziehen